



I Leistungsmessung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden die Klassenarbeiten unter den Fachkollegen regelmäßig ausgetauscht. Bei gleichem Lernstand kann eine Vergleichsarbeit gestellt werden.

Die Benotung der Klassenarbeiten sowie die Maßstäbe der Zeugnisnote sind wie folgt festgelegt:

Die Benotung der Klassenarbeiten:

Prozentangaben gemäß ZK 2011

- 100%-85% = sehr gut
- 84% - 70% = gut
- 69% - 55% = befriedigend
- 54% - 40% = ausreichend
- 39% - 20% = mangelhaft
- 19% - 0% = ungenügend

Quelle: www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

Die Erfolgskontrolle in Form von Klassenarbeiten macht 50% der Gesamtnote aus. Die anderen 50 % bildet die sonstige Mitarbeit, die sich aus mündlicher Beteiligung im Unterricht, Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen zusammensetzt.

Bewertungsmaßstäbe für Klassenarbeiten in Sek. I

Die Klassenarbeiten enthalten

a) geschlossene Aufgabentypen, (es wird ausschließlich die Sprachrichtigkeit geprüft, die messbar anhand der möglichen Fehlerquellen ist).

b) halboffene und offene Aufgabentypen.

Bei **halboffenen** und **offenen** Aufgabentypen wird neben der Sprachrichtigkeit auch die inhaltliche Leistung (Angemessenheit der Darstellung in Umfang und Qualität der eingebrachten Gedanken) sowie die sprachliche Ausdrucksfähigkeit (Vokabular, Syntax, Idiomatik) bewertet. Inhaltliche und stilistische Eigenständigkeit ist hoch zu bewerten.

Bei der Bewertung solcher Aufgaben überwiegt die sprachliche Leistung (Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen).

Zur Bewertung dieser Aufgabentypen siehe KLP S. 59

Hilfsmittel wie Lexika werden in den Klassenarbeiten nicht zur Verfügung gestellt, wohl aber gegebenenfalls zwei- oder einsprachige Verständnishilfen bei Textvorgaben.



Vergleichsarbeiten - Sobald vergleichbare Lernbedingungen gegeben sind (Stärke der Lerngruppe und Leistungsstand), werden regelmäßig Parallelarbeiten durchgeführt, um mögliche Defizite auszugleichen und Ergebnisse zu optimieren.

Bewertungsmaßstäbe für Klausuren in Sek. II

Die Aufgabenstellung entspricht dem «*commentaire dirigé*» (d.h. *compréhension, analyse, commentaire*) zu einer Lesetextvorlage, die ergänzt werden kann durch ein Ton- oder Bilddokument als Ausgangspunkt für eine gestaltende Textproduktion, deren Gewicht stärker oder weniger stark sein darf (vgl. Lehrplan, S.103ff.).

Die Textvorlagen können leicht adaptiert sein, ab Stufe 13 soll es sich um überwiegend authentische Texte handeln (vgl. Lehrplan S.104).

Bei den Klausuren sind einsprachige und zweisprachige Wörterbücher zugelassen.

Die folgenden Bewertungskriterien sind in der Oberstufe in einem Punktesystem zur Klausurbeurteilung erfasst.

In einer Klausur werden beurteilt:

1. die sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, verbunden mit methodischem Können (≅ Sprache).

Beurteilt werden

- a) die kommunikative Textgestaltung
 - b) das Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
 - c) die Sprachrichtigkeit
2. die fachlichen (evtl. fachübergreifenden) Kenntnisse und das Urteilsvermögen, verbunden mit methodischem Können (≅ Inhalt).

Überprüft werden das Orientierungs- und Handlungswissen im interkulturellen Bereich einschließlich der landeskundlichen und literarischen Kenntnisse.

Konkret bedeutet dies die Beurteilung folgender Elemente:

a) **zum Teilbereich der „*compréhension*“:** Grad der Vollständigkeit und sachlichen Richtigkeit bei der Erfassung der manifesten Informationen der Vorlage.

b) **zum Teilbereich der „*analyse*“:** Grad der Präzision und Selbständigkeit bei der Erfassung der latenten Informationen sowie der Intention der Vorlage.

Fakultativ (Leistungskurs): Erfassen der Textsorte, des Sprachregisters, des Stils und der Form.



c) **zum Teilbereich des „*commentaire*“**: Gedankenvielfalt, Selbständigkeit, Einordnung in größere Zusammenhänge, methodische Sicherheit.

d) **zum Typ „*gestaltende Textproduktion*“**: Stimmigkeit der Komposition, Grad der Imitation/des Neuansatzes, Einhaltung von Aufgabenstellung und Textsorte, Adressatenbezug.

Bei der Notenfindung erhält der Teilbereich Sprache (s.1) das größere Gewicht gegenüber dem Teilbereich Inhalt (s. 2) im Verhältnis 3 : 2 (im Abitur sind z.B. 90 Punkte für die Sprache und 60 Punkte für den Inhalt erreichbar).

Um die Note „ausreichend“ zu erhalten, müssen mindestens 45 % der Gesamtleistung erbracht werden.

Maßstäbe bei der Festsetzung von Zeugnisnoten

Die Kontinuität der Schülerleistungen wird beobachtet und bewertet. Die Erfolgskontrolle in Form von Klassenarbeiten / Klausuren macht in der Regel 50 % der Gesamtnote aus.

Die übrigen 50 % setzen sich aus allen übrigen Leistungen des Schülers zusammen. Im Zweifelsfall überwiegt die Note für die übrigen/mündlichen Leistungen.

Sekundarstufe I: zu den „sonstigen Leistungen“ gehören:

- Mitarbeit im Unterrichtsgespräch, bei der die mündliche Ausdrucksfähigkeit besonders gewichtet wird;
- schriftlich oder mündlich vorbereitete Hausaufgaben;
- schriftliche Übungen (bis 15 Min. Dauer);
- besondere Beiträge, z.B. Kurzreferate, Protokolle, Kooperation in Partner- oder Gruppenarbeit, d.h. längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegeln.

Sekundarstufe II: Die „Sonstige Mitarbeit“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch;
- Hausaufgaben und ihr Vortrag im Unterricht, die unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden;
- einzelne selbstständige Leistungen:
 - a) Kurzreferat (5 Min.)
 - b) Referat (10 Min.)
 - c) Zusammenstellung von Dossiers
 - d) Lesetagebücher;
- Protokolle;



- schriftliche Übungen (max. 30 Min.);
- Mitarbeit in Projekten (z.B. Erkundungen, Korrespondenzen);
- Ergebnisse aus Gruppenarbeit (einzeln zu beurteilen).

Die Facharbeit, die im Grundkurs und Leistungskurs auf Französisch abzufassen ist, ist als Ersatz für eine Klausur zu werten (Durchführungsbestimmungen dazu im Lehrplan).

II. Individuelle Förderung

× Binnendifferenzierung und individuelle Förderung

Im Französischunterricht werden die SuS individuell gefördert. Dies geschieht durch Verfahren des offenen Unterrichts (z.B. Lernen an Stationen, Lerntheke, Freiarbeit, etc.) und durch kooperatives Lernen (z.B. Tandem- und Gruppenarbeit, Expertenpuzzle).

Diese Formen aktivieren alle Lerner und nehmen Rücksicht auch individuelle Lerntempi und führen also zu einer Individualisierung des Lernprozesses.

(Quelle: Steveker, Wolfgang: Möglichkeiten der Individualisierung im Spanischunterricht.)

× Individuelle Förderung - „Komm mit“

Schüler(innen) mit Defiziten erhalten gezielt „Nachhilfe“ durch Lehrkräfte. Es stehen etwa 7-8 Wochenstunden zur Verfügung. Diese werden für die Stufen 5-9 (2 Std. M, 2 Std. E, 2 Std. F, 1 Std. L) jeweils dienstags und/ oder freitags 14.00 Uhr genutzt. Die Gruppen werden nach Fächern differenziert und jeweils von einem Komm-mit-Lehrer betreut; dieser gehört der Fachschaft des Komm-mit-Faches an.

Die maximale Gruppengröße ist auf 10 Schüler(innen) begrenzt.

Über die Zuweisung zu Komm-mit-Stunden entscheidet der Fachlehrer nach folgenden Kriterien:

1. Minderleistung in der ersten Klassenarbeit und/ oder einem Test. Für die Zuordnung im Fach Latein entscheidet das Ergebnis eines standardisierten Tests zu Beginn der Klasse 8.
2. Minderleistung auf dem Halbjahreszeugnis.
3. „Blauer Brief“.
4. Minderleistung im Vorjahreszeugnis.



Französisch – Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Eltern werden über den Förderbedarf und die Zuweisung schriftlich informiert; wenn eine Teilnahme an der Förderung von den Eltern nicht erwünscht wird, müssen die Eltern dies ausdrücklich erklären. Daraus ergibt sich eine Teilnahmepflicht für den Schüler/die Schülerin.

Der Fachlehrer überweist den Schüler mittels eines Formulars „Begleitbogen für die Komm-mit-Stunde“, ergänzt durch entsprechendes Arbeitsmaterial, an den Komm-mit-Lehrer.

Der Begleitbogen enthält folgende Rubriken: Förderempfehlungen, Hinweise zum Arbeitsmaterial, Bemerkungen u. a. zum Arbeitsverhalten, Teilnahmenachweis und abschließende Empfehlungen.

Die Fördermaßnahme erstreckt sich zunächst über 5 Stunden. Darauf informiert der Komm-mit-Lehrer den Fachlehrer über den Verlauf der Förderung und spricht eine Empfehlung aus; der Fachlehrer formuliert auf dieser Grundlage eine endgültige Empfehlung zum weiteren Vorgehen, wie z.B.

- Beendigung der Maßnahme wegen Verbesserung der Leistung
- Beendigung der Maßnahme wegen unzureichender Arbeitshaltung
- Rat zu gezielter Einzelnachhilfe
- Fortsetzung der Maßnahme (nur wenn die maximale Teilnehmerzahl von 10 Schüler(inne)n nicht überschritten wird)

Der Fachlehrer informiert evtl. telefonisch die Eltern über den Inhalt seiner Empfehlung.

Bei Verhinderung des Komm-mit-Lehrers soll die Stunde möglichst von einem Fachlehrer vertreten werden.



**Begleitbogen für die Komm-mit-Stunde,
ausgestellt am _____ Schuljahr 2009/10, 1. Hj.**

Schülername	Klasse	Fach	Fachlehrer

Lernempfehlungen:

Material:

Datum / Anwesenheit	Arbeitsverhalten	Bemerkungen

Empfehlung nach Abschluss der Fördermaßnahme:

- Beendigung der Maßnahme wegen Verbesserung der Leistung
- Beendigung der Maßnahme wegen unzureichender Arbeitshaltung
- Rat zu gezielter Einzelnachhilfe
- Fortsetzung der Maßnahme (nur wenn die maximale Teilnehmerzahl von 10 Schüler(inne)n nicht überschritten wird)
- _____

Datum, Unterschrift (Fachlehrer)

Datum, Unterschrift (Komm-mit-Lehrer)



III. Vertretungskonzept

- **Arbeitsmaterialien für die GA-Stunden**

Das Heft *Fit für Tests und Klassenarbeiten mit Lösungen* u.a. vom Klett Verlag wird zu *Découvertes Bd. 1* angeschafft. Es enthält Aufgaben mit Unterteilung in Pflicht- und Freiarbeitsmaterialien in verschiedenen Anforderungsstufen, die von der Fachschaft in einem Ordner bereitgestellt werden. Alle Aufgaben werden Unterrichtssequenzen zugeordnet.

- **Umgang mit Vertretungsstunden**

In der Regel werden die Aufgaben für die Vertretungsstunde vom abwesenden Lehrer zur Verfügung gestellt.

Wenn ausnahmsweise keine Aufgaben vorliegen, soll sich der vertretende Lehrer an einen Fachlehrer wenden, der auf die entsprechenden Aufgaben aus den Zusatzmaterialien hinweist.